

Volksabstimmung
9. Februar 2025

**Verfassungsinitiative
«Ja zum Stimmrechtsalter 16!»**

Weitere Informationsmöglichkeiten

Erklärvideos zur Abstimmungsvorlage

Auf der Website **www.lu.ch/abstimmungsvorlagen** finden Sie Erklärvideos und weitere Informationen zur Abstimmungsvorlage sowie zu den Vorlagen des Bundes. Der QR-Code nebenan führt direkt zu dieser Seite mit Informationen und Videos, auch in Gebärdensprache.



Hörzeitschrift für lesebehinderte Stimmberechtigte

Für blinde, sehbehinderte oder lesebehinderte Stimmberechtigte bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Die CD kann auf speziellen Daisy-Playern, Computern oder MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden.

Wenn Sie die Berichte des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32. Die Daisy-Dateien werden auch auf der Internetseite des Kantons bereitgestellt: siehe **www.lu.ch/abstimmungsvorlagen**. Der QR-Code oben führt direkt zu dieser Seite.



Die App zu den Abstimmungen: VotInfo

KANTON LUZERN

Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!»

Die Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» der Allianz «jung & engagiert» will das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter von heute 18 auf 16 Jahre senken. Somit könnten Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Kanton Luzern bereits ab 16 Jahren an kantonalen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Im Kantonsrat unterstützten die SP, die Grünen und die Grünliberalen die Initiative. Die Befürworterinnen und Befürworter sind überzeugt, dass ein tieferes Stimmrechtsalter dem Wunsch junger Menschen nach politischer Teilhabe entspricht und die Demokratie stärkt. Die Mitte, die SVP und die FDP zeigten zwar Verständnis für die Absicht der Initiative, junge Menschen stärker in die Politik einzubinden, lehnten sie aber ab. Das Stimmrechtsalter solle weiterhin mit dem Erreichen der Volljährigkeit übereinstimmen. Die Altersgrenze von 18 Jahren für das aktive und das passive Wahlrecht dürfe im Kanton nicht von derjenigen auf eidgenössischer Ebene abweichen. Der Kantonsrat lehnte die Initiative mit 63 gegen 48 Stimmen ab. Auch der Regierungsrat empfiehlt, die Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» abzulehnen.

- 4 Die Abstimmungsfrage
- 5 Für eilige Leserinnen und Leser
- 7 Bericht des Regierungsrates
- 10 Beschlüsse des Kantonsrates
- 11 Standpunkt des Initiativkomitees
- 13 Empfehlung des Regierungsrates
- 14 Initiativtext

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Am 25. Mai 2023 reichte die Allianz «jung & engagiert», die 20 Organisationen, Parteien und Verbände umfasst, ein Volksbegehren mit dem Titel «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» ein. Gestützt auf § 20 der Verfassung des Kantons Luzern verlangen die Initiantinnen und Initianten in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs eine Änderung der Verfassung (SRL Nr. 1) mit dem Ziel, das aktive Wahl- und Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken.

Der Kantonsrat hat die Initiative am 9. September 2024 abgelehnt. Diese unterliegt damit der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 9. Februar 2025 über die Initiative abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» annehmen?

Wenn Sie die Verfassungsinitiative annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut der Verfassungsinitiative (S.7).



Für eilige Leserinnen und Leser

Die Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» der Allianz «jung & engagiert» will mit einer Änderung der Kantonsverfassung das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter von heute 18 auf 16 Jahre senken. Somit könnten Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Kanton Luzern bereits ab 16 Jahren an kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen und Initiativen, Referenden und Wahlvorschläge unterzeichnen. Das sogenannte passive Wahlrecht, also das Recht, in ein öffentliches Amt gewählt zu werden, ist von der Initiative nicht betroffen. Es soll bei 18 Jahren bleiben (vgl. auch «Standpunkt des Initiativkomitees», S.11).

Im Kantonsrat sprachen sich die Fraktionen der SP, der Grünen und der Grünliberalen mit den folgenden Hauptargumenten für die Initiative aus:

- 16- und 17-Jährige wollen mitbestimmen. Viele von ihnen sind bereits politisch aktiv. Eine frühere Einbindung junger Menschen in die Politik ermöglicht ihnen mehr Mitbestimmung, stärkt ihr politisches Interesse und gibt ihnen die Chance, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.
- 16- und 17-Jährige sind fähig, sich ein fundiertes Urteil über Abstimmungsvorlagen zu bilden. Deshalb soll ihnen auch ein politisches Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.
- Wenn mehr Menschen mitbestimmen, sind politische Entscheidungen breiter abgestützt. Das stärkt die Demokratie.
- Jugendliche sind von politischen Entscheidungen langfristig betroffen und sollten deshalb früher mitbestimmen können.

Gegen die Initiative brachten die Fraktionen der Mitte, der SVP und der FDP hauptsächlich folgende Gründe vor:

- Das Stimmrechtsalter soll mit dem Erreichen der zivilrechtlichen Volljährigkeit übereinstimmen und damit mit dem Erwerb politischer Rechte und Pflichten verbunden sein.
- Es soll weiterhin die einheitliche Altersgrenze von 18 Jahren für das aktive und das passive Stimm- und Wahlrecht gelten. Wer sich zu politischen Fragen äussert und wählt, soll volljährig und berechtigt sein, ein politisches Amt auszuüben.
- Das Stimm- und Wahlrechtsalter sollte schweizweit auf allen politischen Ebenen gleich sein. Eine abweichende Lösung für den Kanton Luzern ist nicht sinnvoll.
- Interessierte Jungbürgerinnen und Jungbürger haben bereits jetzt viele Möglichkeiten, sich in den Gemeinden, auf kantonaler oder nationaler Ebene politisch zu engagieren.

Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Kantonsrates (63 gegen 48 Stimmen), die Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» abzulehnen.

Bericht des Regierungsrates

Die Volksinitiative

Am 25. Mai 2023 reichte die aus 20 Parteien, Organisationen und Verbänden bestehende Allianz «jung & engagiert» die Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» ein. Die Initiative verlangt die Anpassung der Kantonsverfassung mit dem Ziel, das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter von heute 18 auf 16 Jahre zu senken. Das aktive Stimmrecht umfasst die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen sowie das Recht, Initiativen, Referenden und Wahlvorschläge zu unterzeichnen. Das sogenannte passive Wahlrecht, also das Recht, in ein öffentliches Amt gewählt zu werden, ist von der Initiative nicht betroffen. Es soll bei 18 Jahren bleiben.

Die Initiantinnen und Initianten begründen ihr Anliegen damit, dass die Senkung des Stimmrechtsalters eine Bereicherung für den Kanton Luzern darstelle. Wenn mehr Menschen mitbestimmen könnten, seien politische Entscheidungen breiter abgestützt, was zu einer Stärkung der Demokratie führe. Zudem ermögliche das Anliegen jungen Menschen, früher Verantwortung zu übernehmen. Es sei sinnvoll, dass 16- und 17-Jährige ihre Zukunft mitgestalten könnten, da die politischen Entscheidungen von heute die Generation von morgen am längsten betreffen würden.

Situation heute	<i>Bund</i>	<i>Kanton</i>	<i>Gemeinden</i>
Aktives Stimm- und Wahlrecht	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre
Passives Wahlrecht	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre
Volljährigkeit	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre

Situation bei Annahme der Initiative	<i>Bund</i>	<i>Kanton</i>	<i>Gemeinden</i>
Aktives Stimm- und Wahlrecht	18 Jahre	16 Jahre	16 Jahre
Passives Wahlrecht	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre
Volljährigkeit	18 Jahre	18 Jahre	18 Jahre

Ausgangslage

Bei der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates 1848 wurde das Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene auf 20 Jahre festgelegt und auf die männlichen Schweizer Bürger beschränkt. Seither kam es zu zwei Erweiterungen: Zum einen durch die Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971, zum anderen durch die Senkung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre im Jahr 1991.

Eine erste eidgenössische Volksabstimmung zur Senkung des Stimmrechtsalters von 20 auf 18 Jahre scheiterte 1979 mit 50,8 Prozent Nein-Stimmen (14 zu 9 Ständesstimmen). In den 1980er-Jahren wurde die politische Diskussion über die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene intensiviert. Als am 3. März 1991 eine erneute eidgenössische Volksabstimmung stattfand, hatten bereits 16 Kantone die Senkung auf 18 Jahre beschlossen. In dieser zweiten nationalen Abstimmung wurde die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre mit 72,75 Prozent Ja-Stimmen und von allen Kantonen deutlich angenommen.

Seit dem Jahr 2000 wurde eine weitere Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre auf nationaler wie kantonaler Ebene immer wieder thematisiert.

Bislang war das Anliegen aber nur im Kanton Glarus erfolgreich, wo im Jahr 2007 das Stimmrechtsalter 16 für kantonale Wahlen und Abstimmungen durch einen Beschluss der Landsgemeinde eingeführt wurde. In der jüngeren Vergangenheit kam es in verschiedenen Kantonen zu Volksabstimmungen, das Anliegen blieb jedoch chancenlos. So wurde das Stimmrechtsalter 16 in den Kantonen Neuchâtel (2020, 58,5% Nein), Uri (2021, 68,4% Nein), Zürich (2022, 64,7% Nein) und Bern (2022, 67,2% Nein) jeweils deutlich abgelehnt.

Auch im Kanton Luzern befasste sich die Politik mit dem Thema. So wurde es bei der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2007 aufgegriffen, schliesslich aber verworfen. Parlamentarische Vorstösse erreichten 2014 und 2019 nicht die notwendigen Mehrheiten im Kantonsrat.

Auf nationaler Ebene wurde 2019 eine parlamentarische Initiative eingereicht, die die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre forderte. Nach langer Debatte wurde das Anliegen schliesslich im Februar 2024 vom Nationalrat abgelehnt.

Stellungnahme zur Volksinitiative

Die Initiantinnen und Initianten möchten mit ihrem Volksbegehren junge Menschen früher in politische Entscheidungen einbeziehen. Dieses Anliegen ist nachvollziehbar. Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre würde dazu führen, dass im Kanton Luzern rund 7000 Personen zusätzlich in politische Entscheidungen einbezogen würden. Das entspricht 2,5 Prozent der Stimmberechtigten. Politische Entscheidungen würden dadurch breiter abgestützt.

Allerdings sollten sich aus Sicht des Regierungsrates Rechte und Pflichten die Waage halten. Junge Menschen werden mit 18 Jahren volljährig und erreichen damit ihre Selbstverantwortung. Darauf abgestimmt ist heute auch die Altersgrenze für das Erlangen der vollen politischen Rechte. Diese Einheitlichkeit von Volljährigkeit und Erlangen der politischen Rechte erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und folgerichtig. Zudem ist es konsequent, dass für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen aller drei Staatsebenen – Bund, Kanton und Gemeinden – die gleiche Altersgrenze gilt.

Die vom Initiativkomitee geforderte Senkung des Stimmrechtsalters würde zudem dazu führen, dass es unterschiedliche Altersgrenzen für das aktive und das passive Wahlrecht gibt. Abstimmen und wählen

könnte man mit 16 Jahren, gewählt werden aber erst mit 18 Jahren. Die verschiedenen Rechte gehören aus Sicht des Regierungsrates aber zusammen: Wer sich in Abstimmungen zu politischen Fragen äussert und an Wahlen teilnimmt, sollte auch selbst in ein politisches Amt gewählt werden können.

Im Zusammenhang mit dem Stimmrechtsalter 16 wird die frühere Förderung des Interesses und des Verständnisses für Politik als Argument angeführt. Schulische Massnahmen eignen sich dazu jedoch besser als die Senkung des Stimmrechtsalters. Der Kantonsrat hat im Jahr 2023 einen Vorstoss zur Vermittlung der politischen Bildung in der Volksschule angenommen. Die Dienststelle Volksschulbildung wird dieses Anliegen umsetzen und den Schulen die nötigen Unterrichtsinhalte zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus können junge Menschen auch ohne Stimm- und Wahlrecht in vielen verschiedenen Formen politisch aktiv werden und ihre Meinung einbringen. Dazu gehören beispielsweise Jugendparlamente, Diskussionsgruppen, öffentliche Kundgebungen oder das Einbringen von Anregungen mittels Petitionen. Die Möglichkeiten zur politischen Partizipation von jungen Menschen sind bereits jetzt überaus vielseitig.

Beschlüsse des Kantonsrates

Bei der Behandlung der Vorlage im Kantonsrat sprachen sich die Fraktionen der SP, der Grünen und der GLP einstimmig für die Volksinitiative aus. Gegen die Initiative stellten sich die Fraktionen der Mitte, der SVP und der FDP.

Für die Volksinitiative wurden im Wesentlichen die folgenden Argumente vorgebracht:

- 16- und 17-Jährige wollen mitbestimmen. Viele von ihnen sind bereits politisch aktiv. Eine frühere Einbindung junger Menschen in die Politik ermöglicht ihnen mehr Mitbestimmung, stärkt ihr politisches Interesse und gibt ihnen die Chance, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.
- 16- und 17-Jährige sind fähig, sich ein fundiertes Urteil über eine Abstimmungsvorlage zu bilden. Die Entscheidungsfähigkeit von 16-Jährigen steht derjenigen von Volljährigen in nichts nach. Sie treffen bereits wichtige Entscheidungen, sei es in Bezug auf ihre Ausbildung oder auf ihre persönliche Lebensgestaltung. Es ist daher folgerichtig, ihnen auch ein politisches Mitbestimmungsrecht einzuräumen.
- Wenn mehr Menschen mitbestimmen, sind politische Entscheidungen breiter abgestützt. Das stärkt die Demokratie.

- Jugendliche sind von politischen Entscheidungen langfristig betroffen und sollten deshalb früher mitbestimmen können.
- Junge Menschen bringen neue Perspektiven und frische Ideen ein, die unsere Gesellschaft voranbringen.
- Wenn Jugendliche frühzeitig in politische Prozesse eingebunden werden, fördert dies den Austausch zwischen den Generationen, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt zu ausgewogeneren Lösungen bei.

Gegen die Volksinitiative führten die Gegnerinnen und Gegner die folgenden Hauptargumente an:

- Das Stimmrechtsalter soll mit dem Erreichen der zivilrechtlichen Volljährigkeit übereinstimmen, also mit dem Erwerb politischer Rechte und Pflichten verbunden sein.
- Es soll weiterhin die einheitliche Altersgrenze von 18 Jahren für das aktive und das passive Stimm- und Wahlrecht gelten. Wer sich zu politischen Fragen äussert und wählt, soll volljährig und berechtigt sein, ein politisches Amt auszuüben.
- Die Übereinstimmung des Stimm- und Wahlrechtsalters mit der zivilrechtlichen Volljährigkeit ab 18 Jahren ist höher zu gewichten als das Mitspracherecht von 16-Jährigen.

- Es ist störend, wenn Menschen, die noch kaum Steuern zahlen, über Entscheidungen abstimmen können, die hohe Kosten verursachen.
- Das Stimmrechtsalter 16 wurde vom Volk in mehreren Kantonen verworfen und ist auf nationaler Ebene zurzeit kein Thema.
- Das Stimm- und Wahlrechtsalter sollte schweizweit auf allen politischen Ebenen gleich sein. Eine abweichende Lösung für den Kanton Luzern ist nicht sinnvoll.
- Interessierte Jungbürgerinnen und Jungbürger haben bereits jetzt viele Möglichkeiten, sich in den Gemeinden, auf kantonaler oder nationaler Ebene politisch zu engagieren. Auch in der Familie, in der Schule, in der Lehre, in Vereinen, in Jungparteien oder im Jugendparlament können Jugendliche politisch aktiv werden, was wertvoll und wichtig ist.

In der Schlussabstimmung lehnte der Kantonsrat die Volksinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» mit 63 gegen 48 Stimmen ab.

Standpunkt des Initiativkomitees

Das Komitee schreibt zur Begründung seiner Initiative:

Das Wichtigste in Kürze

Die Initiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» fordert die Senkung des aktiven Wahl- und Stimmrechtsalters auf 16 Jahre im Kanton Luzern. Wir wollen jungen Menschen eine Stimme geben. 16- und 17-Jährige sollen über ihre Zukunft mitentscheiden dürfen.

Drei Gründe für ein Ja zum Stimmrechtsalter 16

- *Das Stimmrechtsalter 16 ist ein Gewinn für den Kanton Luzern. Wenn mehr Menschen mitbestimmen, sind politische Entscheidungen breiter abgestützt. Das stärkt unsere Demokratie.*
- *Junge Menschen wollen und können Verantwortung übernehmen. 16- und 17-Jährige engagieren sich in Vereinen und Jungparteien, sind vor Gericht urteilsfähig und stehen bereits voll im Berufsleben.*
- *Was die Politik heute entscheidet, betrifft die Generation von morgen am längsten. Es ergibt Sinn, dass 16- und 17-Jährige ihre Zukunft mitgestalten können.*

Stimmrechtsalter 16 als bewährtes Instrument

Der Kanton Glarus, Österreich und die meisten deutschen Bundesländer kennen bereits heute das Stimmrechtsalter 16. Die Erfahrungen sind positiv: Das Stimmrechtsalter

16 führt dazu, dass sich Jugendliche mehr für Politik interessieren und öfter an Wahlen teilnehmen. Studien aus Österreich zeigen auch, dass 16-Jährige Wahlentscheide treffen können, die von ebenso hoher Qualität sind wie jene von älteren Wählenden.

Junge Menschen übernehmen Verantwortung

Schon heute traut unsere Gesellschaft jungen Menschen viele Rechte und Pflichten zu: 16- und 17-Jährige sind vor Gericht urteilsfähig, können ihre Religionszugehörigkeit frei wählen, sind sexuell mündig, dürfen Motorrad fahren, über Organspenden entscheiden und über ein Bankkonto verfügen. Junge Menschen arbeiten, sind steuerpflichtig und engagieren sich als Leitungspersonen in Lagern für Kinder und Jugendliche. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Mitmenschen.

Breit abgestützte Entscheide – eine Schweizer Tradition

Kompromisse eingehen, Entscheidungen breit abstützen, alle Seiten anhören – das macht den Kern der Schweizer Demokratie aus. Je mehr Menschen mitbestimmen dürfen, desto besser. Die Schweiz kennt kein Mehrheitssystem, in dem die Partei mit den meisten Stimmen über alle Macht verfügt. Bei uns gilt die Konkordanz, alle Seiten werden miteinbezogen. 16- und 17-Jährige auch an den Tisch zu holen, passt in diese Tradi-

tion des einander Zuhörens und gemeinsam Entscheidens.

Junge Menschen sind engagiert und wollen mitbestimmen

Eine Studie der Uni Bern zeigt, was die Jungparteien bereits spüren: Viele junge Menschen wollen sich politisch engagieren. Der Anteil junger Menschen, der regelmässig an Abstimmungen teilnimmt, liegt mit etwa 80 Prozent fast gleich hoch wie bei der Gesamtbevölkerung. Ausserdem sind schweizweit über 20'000 Menschen Mitglied einer Jungpartei, viele davon sind unter 18 Jahre alt.

Handeln aufgrund der demografischen Entwicklung

Durch die Demografie des Kantons Luzern steigt das Durchschnittsalter der Stimmberechtigten stark an. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 wirkt dem entgegen und gibt den Jungen, die von den heutigen Entscheidungen am längsten betroffen sind, eine stärkere Stimme.

Mit 16 ist der richtige Zeitpunkt

Der Unterricht in politischer Bildung findet im Kanton Luzern im 10. Schuljahr, im Alter von 15 bis 16 Jahren, statt. Heute gibt es eine Lücke zwischen dem Ende der politischen Bildung und der ersten Abstimmung, an der man als junger Mensch teilnehmen kann. Das Stimmrechtsalter 16 schliesst die-

se Lücke und ermöglicht, dass 16-Jährige bei ihrer ersten Abstimmung direkt auf das Wissen aus dem Unterricht zurückgreifen können. Durch die Einführung des Stimmrechtsalters 16 und der Verknüpfung mit der politischen Bildung wird die Demokratie langfristig gestärkt.

Wer sind wir?

Hinter der Initiative stehen 20 (Jung-) Parteien, Vereine und Organisationen – darunter mehrere Jugendparlamente und Schülerorganisationen, Pro Juventute und die Pfadi Luzern.

Empfehlung des Regierungsrates

Heute gilt für das Stimm- und Wahlrechtsalter und für die zivilrechtliche Volljährigkeit kantonal und national dieselbe Altersgrenze von 18 Jahren. Das ist aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, denn Rechte und Pflichten gehören zusammen. Die Initiative würde zu unterschiedlichen Altersgrenzen in kantonalen und nationalen Angelegenheiten und beim aktiven und passiven Stimmrecht führen: Zwar wären 16-Jährige auf Kantonsebene stimm- und wahlberechtigt, sie könnten sich aber nicht selbst in politische Ämter wählen lassen. Dies erachten wir als widersprüchlich und wenig praktikabel.

In Übereinstimmung mit der Mehrheit des Kantonsrates (63 zu 48 Stimmen) empfehlen wir Ihnen deshalb, sehr geehrte Stimmberechtigte, die Volksinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!» abzulehnen.

Luzern, 19. November 2024

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Initiativtext

Gestützt auf § 20 der Verfassung des Kantons Luzern (KV; SRL Nr. 1) verlangen die Initiantinnen und Initianten in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs die folgende Änderung der Kantonsverfassung:

§ 16 Absatz 1 (geändert), **Absatz 2** (neu)

Stimmberechtigung

¹ Das Stimmrecht steht allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton Luzern politischen Wohnsitz haben, das 16. Altersjahr vollendet haben und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.

² In eine Behörde wählbar ist nur, wer das 18. Altersjahr vollendet hat.



AB STIMM UNGS VOR LAGE

Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen,
am 9. Februar 2025 wie folgt zu stimmen:

Verfassungsinitiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16!»

Nein

Kontakt:

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern
041 228 51 11
041 228 60 00
staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch
www.lu.ch



**Achtung: Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material) wenden
Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.**